

Zweckverband

„Hochwasserschutz Scheffzental“

Sitz in 71254 Ditzingen, Am Laien 1, Landkreis Ludwigsburg

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR

2018

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Haushaltssatzung 2018

Vorbericht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen

Verwaltungshaushalt – Ausgaben

Vermögenshaushalt – Einnahmen

Vermögenshaushalt – Ausgaben

Finanz- und Investitionsplanung 2017 – 2021

**Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt**

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbands
„Hochwasserschutz Scheffzental“
für das
Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 172.800 EUR |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 22.800 EUR |
| | davon im Vermögenshaushalt | 150.000 EUR |
| 2. | Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von | 0 EUR |

§ 2 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach § 14 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------|-------------|
| 1. | für den Verwaltungshaushalt auf | 22.800 EUR |
| 2. | für den Vermögenshaushalt auf | 138.450 EUR |

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 172.800 EUR

Ditzingen, den 23.11.2017

Makurath
(Verbandsvorsitzender)

A. Vorbericht

Allgemeines

Situation / Ausgangslage

Der Scheffzengraben war der ursprüngliche Zusammenfluss des Aischbachs aus Gerlingen und des Schnatzgrabens aus Stuttgart. Der Zusammenfluss von Aischbach und Schnatzgraben findet heute auf Stuttgarter Gemarkung schon im Verlauf eines ehemaligen Mühlkanals, des Beutenbachs, statt. Der frühere Mühlkanal besteht nur noch im oberen Abschnitt. Nach etwa 900 m fließt der Beutenbach in den Taltiefpunkt und mündet wieder in das Bachbett des Scheffzengrabens. Der Scheffzengraben unterquert weiterhin die Brücke der Autobahn A 81 und fließt 750 m unterhalb in einen geschlossenen Querschnitt ein. Dieser verdolte Abschnitt unter dem Bahngleis und in der Ditzinger Innenstadt ist 665 m lang.

Durch zunehmende Bebauung und Versiegelung im Einzugsgebiet des Scheffzengrabens, Aischbachs und Schnatzgrabens wurde bereits in den 1990er Jahren eine Überprüfung der Hochwasserabflusssituation für die Gemarkung Ditzingen erforderlich. Die Stadt Stuttgart wurde vom damaligen Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz gebeten, die Untersuchung der Hochwassersituation durchzuführen. Konkreter Anlass war die Bebauung Hausen II auf der Gemarkung Stuttgart und die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser aus diesem Neubaugebiet in den Scheffzengraben.

Veranlassung, Ziel der Planung:

Ziel des Hochwasserschutzkonzeptes ist der Schutz des Stadtgebietes Ditzingen bis zum 100-jährlichen Hochwasserabfluss. Dabei ist der 100-jährliche Hochwasserabfluss unter Berücksichtigung eines Zuschlages für die Folgen der Klimaänderung von $HQ_{100} = 21 \text{ m}^3/\text{s}$ auf die Abflusskapazität der Verdolung ($15,5 \text{ m}^3/\text{s}$) in der Stadtlage Ditzingen zu drosseln. Dies wird erreicht durch Optimierung der Retentionsräume auf die Leistungsfähigkeit der Verdolung.

Genehmigungsplanung

Die ursprüngliche Genehmigungsplanung musste verworfen werden, nachdem vom Landratsamt Zweifel an der Stabilität der bestehenden Verdolung des Beutenbachs in der Innenstadt von Ditzingen geäußert wurden und der geforderte Nachweis nicht erbracht werden konnte. Um diese Unsicherheit auszuräumen, haben die beteiligten Städte Gerlingen, Stuttgart und Ditzingen vereinbart, eine neue Genehmigungsplanung auszuarbeiten.

Die Bestandteile der Planung sind

- Umgestaltungsmaßnahmen im Oberen Scheffzental (wie zuvor)
- Bereitstellung Retentionsraum Oberes Scheffzental (wie zuvor)
- Bereitstellung Retentionsraum Unteres Scheffzental
Bau eines Hochwasserschutzdammes im Unteren Scheffzental, Höhe: ca. 4 – 4,5 m, Grundablassbauwerk und Hochwasserentlastungsanlage
- Sicherung des natürlichen Stauraums im Gewann „Seewiesen“ (wie zuvor)

Nicht mehr erforderlich sind infolge der Änderung der Genehmigungsplanung

- Sanierung der Bahnunterführung mit GFK-Rohr
- Abdichtung der Böschung zur Siemensstraße (Altlast)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag 2006 und Zweckverband 2015

Die bisherige Planung erfolgte auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages von 2006, in dem die Zielsetzungen, Kostentragung und andere Modalitäten geregelt sind. Der Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“ wurde mit Wirkung zum 30.10.2015 formal gegründet.

Provisorischer Hochwasserschutz

Nach dem Hochwasserereignis 2010, bei dem die Innenstadt von Ditzingen massive Schäden erlitt, wurde als Sofortmaßnahme der Querschnitt am Einlauf in die Verdolung auf die Abflusskapazität der Verdolung reduziert. Im Einstaufall erhöht sich dadurch die Wasserspiegellage im Unteren Scheffzental und es kann zu Überflutungen in den Gartengrundstücken der benachbarten Gebäude Herdweg 2 und 4 kommen. Mit den Eigentümern dieser Grundstücke hat die Stadt Ditzingen deshalb eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist bis Juni 2016 befristet und enthält Regelungen zu Haftungs- und Entschädigungsfragen und zur Durchführung von Objektschutzmaßnahmen auf den betroffenen Grundstücken, falls in der Zeit bis zur Herstellung des dauerhaften Hochwasserschutzes Schäden an den Gebäuden oder Grundstücken auftreten sollten. Die Vereinbarung wurde inzwischen bis zum Jahr 2020 verlängert.

Stand der aktuellen Genehmigungsplanung

Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Landratsamt Ludwigsburg im Herbst 2017 zeichnet sich ab, dass die bislang durch die Verbandsversammlung beschlossene Variante 2 als Vorzugsvariante nicht nachvollzogen wird. Der Verbandsversammlung wird deshalb in der Sitzung am 23.11.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 4 (Drucksachen-Nr./2017-4) vorgeschlagen, die Variante 1 und die Variante Einlaufbauwerk weitergehend zu untersuchen und eine Gegenüberstellung vorzulegen.

Beauftragungen, Bearbeitungsstand

Die Haushaltssatzung / Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 bilden den bisherigen Planungsstand der Genehmigung ab. Durch die Ergebnisse der Vorprüfung durch das Landratsamt Ludwigsburg im Herbst des Jahres 2017 muss eine Alternative zu der bisherig beschlossenen Variante gefunden werden. Daraus resultieren weitere Planungskosten. Die neue Genehmigungs- und Ausführungsplanung wirkt sich auch auf die zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen in den Folgejahren aus.

Diese finanziellen Auswirkungen aus der neu angelaufenen Planungsphase sind im Haushaltsplan 2018, sowie in der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 abgebildet. Die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen können der beigefügten Übersicht des Planungsbüros Herzog + Partner entnommen werden:

2018:

Honorar Überarbeitung Genehmigungsunterlagen Objektplanung, Tragwerksplanung H+P	48.000,00 €
STP	31.000,00 €
CDM	35.000,00 €
	<hr/>
	114.000,00 €

2019:

Honorar Ausführungsplanung/Ausschreibung (H+P, STP, CDM)	100.000,00 €
Honorar Bauoberleitung, Eigenüberwachung (H+P, CDM)	6.000,00 €
Honorar Bauleitung (H+P, STP, CDM)	18.000,00 €
Baukosten Oberes Scheffzental	340.000,00 €
	<hr/>
	464.000,00 €

2020:

Honorar Bauoberleitung, Eigenüberwachung (H+P, CDM)	34.000,00 €
Honorar Bauleitung (H+P, STP, CDM)	50.000,00 €
Baukosten Unteres Scheffzental	1.580.000,00 €
Maßnahmen LBP	100.000,00 €
	<hr/>
	1.764.000,00 €

B. Abrechnung von Aufwendungen aus Vorjahren

Bis zur Gründung des Zweckverbandes wurden die angefallenen Kosten einstweilen durch die Städte Stuttgart, Ditzingen und Gerlingen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies waren zunächst reine Planungsaufwendungen.

Die bis einschließlich 31.12.2013 angefallenen Planungskosten wurden durch die Landeshauptstadt Stuttgart – Tiefbauamt – abgerechnet. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 213.479,20 EUR entstanden. Davon entfallen auf die Städte Stuttgart, Gerlingen und Ditzingen je 71.159,73 EUR. Im Juni 2014 wurde durch die Landeshauptstadt Stuttgart eine Schlussabrechnung vorgenommen. Damit sind im Ergebnis alle bis zum 31.12.2013 angefallenen Planungskosten abgerechnet.

Ab dem Jahre 2014 wurde bis zur Gründung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Scheffzental vereinbart, dass anfallende Kosten je zu einem Drittel bzw. im Verhältnis des vereinbarten Umlageschlüssels von den Rechnungsstellern direkt bei den Städten Stuttgart (33,7%), Gerlingen (50,0%) und Ditzingen (16,3%) angefordert werden. In der Praxis konnte diese Vereinbarung nur bedingt durchgeführt werden. Nachträglich sind folgende Korrekturen notwendig:
Die Stadt Ditzingen hat im Kernhaushalt in den vergangenen Jahren folgende Aufwendungen und Investitionen verbucht, die nachträglich noch ausgeglichen werden müssen: (Stand: 13.01.2016)

Planungskosten Scheffzengraben

	Ditzingen	Anteil Stuttgart 1/3	Anteil Gerlingen 1/3
Jahr 2010	11.022,38 EUR	3.674,13 EUR	3.674,13 EUR

Tiefbaumaßnahmen Scheffzengraben

Jahr 2013	1.430,86 EUR	476,95 EUR	476,95 EUR
Jahr 2014	629,75 EUR	209,92 EUR	209,92 EUR
Jahr 2015	429,70 EUR	143,23 EUR	143,23 EUR

2010 – 2015 insgesamt: 4.405,23 EUR 4.405,23 EUR

Die vollständige Abrechnung von Aufwendungen aus Vorjahren, die nicht vom Zweckverband getragen werden, wird im Laufe des Jahres 2018 durch die Stadt Ditzingen erfolgen.

C. Anwendung des Gemeindefinanzrechts

Auf den Zweckverband anzuwenden sind die Vorschriften des Dritten Teils der Gemeindeordnung. Ausnahmen davon sind, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nicht ausgelegt, kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und kein Fachbediensteter für das Finanzwesen beschäftigt werden müssen.

Der Verband stellt, wie eine Kommune, jährlich eine Haushaltssatzung auf und hat danach zu wirtschaften (vgl. § 18 GKZ).

D. Kassen- und Rechnungswesen

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird vorerst in kameraler Form geführt. Ab dem Jahre 2019 soll auch der Zweckverband (Stadt Ditzingen Umstellung zum 01.01.2018) in die Doppik überführt werden.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs wurde für den Zweckverband ein eigenes Girokonto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg eingerichtet.

E. Allgemeine Rücklage / Kreditfinanzierung

Nach dem lt. Verbandssatzung der Liquiditätsbedarf des Zweckverbands sowohl die Betriebskostenumlage (Verwaltungshaushalt) als auch die Investitionskostenumlage (Vermögenshaushalt) jederzeit von den Verbandsmitgliedern abgerufen werden kann, wird auf die Bildung einer allgemeinen Rücklage, sowie auf die Aufnahme von Krediten verzichtet.

F. Das Haushaltsjahr 2017 (Hochrechnung)

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Haushaltssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ für das Haushaltsjahr 2017 mit Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2016 – 2020 beschlossen. Vom Regierungspräsidium Stuttgart wurde durch Erlass vom 07.04.2017 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ am 03.03.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2017 bestätigt. Gleichzeitig wurde der in der Haushaltssatzung 2017 auf 177.800 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Es wird bis Jahresende 2017 davon ausgegangen, dass alle Verbandsmitglieder dem Zweckverband die geplante Betriebskostenumlage erstatten.

Ausgaben:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, die einen planmäßigen Vollzug der Ausgaben im Verwaltungshaushalt negativ beeinflussen.

Vermögenshaushalt

Die Genehmigung eines Verbandsfördersatzes durch das Regierungspräsidium Stuttgart für Planungsleistungen und Baukosten einschließlich Grunderwerb kann erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung erfolgen. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Genehmigungsplanung wird mit der Festlegung eines Verbandsfördersatzes im Jahre 2017 nicht mehr gerechnet. Insofern kann mit dem Eingang von Landeszuwendungen für Planungen, Baukosten und Grunderwerb erst im Haushaltsjahr 2018 (Vermessungs- und Planungskosten) gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Verbandsgemeinden Stuttgart, Gerlingen und Ditzingen ihre geplanten Investitionskostenumlagen an den Zweckverband entrichten werden. Die Mittel für die Genehmigungsplanung werden voraussichtlich um 13.000 EUR überschritten. Die Ursachen hierfür sind auf sachlich begründete Mehraufwendungen (Ingenieurleistungen, Tragwerksplanung, landschaftspflegerischer Begleitplan, erdbautechnische Planungsleistungen) zurückzuführen. Diese Mehraufwendungen können durch Umschichtungen (Planansatz für unvorhergesehene Ausgaben – 10.000 EUR) und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben durch den Verbandsvorsitzenden abgedeckt werden. Für zusätzliche Planungsmaßnahmen, die sich bereits im Laufe des Jahres 2017 herausgestellt haben, liegen Genehmigungen für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben durch die Verbandsgemeinden im Wege von Umlaufbeschlüssen bzw. dem Verbandsvorsitzenden vor.

G. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

Verwaltungshaushalt – Einnahmen / Ausgaben

Die Werte aus der Haushaltsrechnung 2016, sowie einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2017 dienen als Planungsgrundlage für den Haushalt 2018 bzw. die Finanz- und Investitionsplanung 2017 bis 2021.

Vermögenshaushalt – Einnahmen / Ausgaben

Der Vermögensplan 2018 inklusive Finanzplanung 2017 – 2021 stellt eine Dokumentation dar, die sich durch die neue Genehmigungsplanung ergebenden Investitionen im Planjahr 2018 und den Folgejahren dar. Das Haushaltsjahr 2018 wird schwerpunktmäßig geprägt von Aufwendungen für die aus aktuellem Anlass notwendig gewordene Genehmigungsplanung in Höhe von ca. 115.000 EUR. Darüber hinaus wurde der notwendige Grunderwerb für den Hochwasserschutzdamm mit ca. 15.000 EUR. eingeplant. Haushaltsmittel für konkrete Baumaßnahmen sind erst ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt. Nach Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart werden die Planungskosten mit einer Pauschale in Höhe von 12 % der Baukosten gefördert. Der Fördersatz für die reinen Baukosten ist noch nicht festgelegt. Zunächst wird ein Fördersatz von 21% angenommen. Sollte ein anderer Schwerpunkt an Investitionen beschlossen werden, muss die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ggfs. durch einen Nachtrag unterjährig angepasst werden. Durch die neuen Planungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Planungskosten in Höhe von 115.000 EUR und weichen damit im Vergleich zur Finanz- und Investitionsplanung des Vorjahres 2017 erheblich ab.

Finanz- und Investitionsplanung 2016 – 2020

Die Finanzplanung umfasst den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt beinhaltet sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben eine kontinuierliche Fortschreibung des Rechnungsergebnisses aus dem Jahre 2016, sowie dem Planwert bzw. der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Vermögenshaushalt

Der Beginn für die Ausführungsplanung ist abhängig von der Plangenehmigung durch das Landratsamt Ludwigsburg. Gleiches gilt für einen Baubeginn für die Hochwasserschutzmaßnahmen.

Aus heutiger Sicht des maßgebenden Planungsbüros Herzog + Partner GmbH ist folgende Zeitschiene für Planungen und insbesondere für Baumaßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 denkbar:

2018:

Grunderwerb	15.000 €
Genehmigungsplanung	115.000 €
Vermessungskosten	10.000 €

2019:

Ausführungsplanung/Ausschreibung	120.000 €
Baukosten oberes Becken	314.000 €
Bauleitung + Oberbauleitung oberes Becken	25.000 €
Vermessungskosten	10.000 €


2020:

Ausführungsplanung/Ausschreibung	100.000 €
Baukosten unteres Becken	1.580.000 €
Bauleitung + Oberbauleitung unteres Becken	84.000 €
Vermessungskosten	10.000 €

Die Kosten für die Genehmigungsplanung sowie der Bauleitung sind an der oberen Grenze angesetzt. Nach dem noch keine Angebote diesbezüglich vorliegen, wurde sicherheitshalber ein Puffer mit eingerechnet.

In der Finanz- und Investitionsplanung sind die vorgesehenen Baumaßnahmen in den Jahren 2018 bis 2020 abgebildet. Sollte sich bei der vorstehenden Maßnahmenliste eine Änderung ergeben, wird diese je nach Bedeutsamkeit im Jahr 2018 durch einen Nachtragshaushalt, ansonsten im Rahmen der Erstellung der Haushaltsplanung 2019 bzw. der Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2022 fortgeschrieben.

Ditzingen, den 23.11.2017



Makurath
(Verbandsvorsitzender)



Hermann
(Verbandsrechner)

Zweckverband

„Hochwasserschutz Scheffzental“

Sitz in 71254 Ditzingen, Am Laien 1, Landkreis Ludwigsburg

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR

2018

VERWALTUNGSHAUSHALT

Vermerk:

Sämtliche Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt sind mit einem Übertragbarkeitsvermerk gekennzeichnet. Nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsreste) werden in den Haushalt des Folgejahres 2018 zur Bewirtschaftung übertragen.

Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“

HAUSHALTSPLAN 2018

Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN

Bezeichnung der Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.- Stelle	Erläuterungen
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental			2018	2017	2016		2015
Nummer	Bezeichnung	%	€	€	€		Kein HH-Plan
1	2	3	4	5	6	7	8
1.6900	Hochwasserschutz						
	Einnahmen						
159000	Verm. Einnahmen / Ersätze		0	0	0,00		
	Betriebskostenumlage						
173000	Stadt Gerlingen	50,0%	11.400	8.900	5.362,03		
173100	Stadt Stuttgart	33,7%	7.700	6.000	3.614,00		
173200	Stadt Ditzingen	16,3%	3.700	2.900	1.748,02		
		100,0%					
	GESAMT - EINNAHMEN		22.800	17.800	10.724,05		

Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“

HAUSHALTSPLAN

2018

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Bezeichnung der Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.- Stelle	Erläuterungen
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental			2018	2017	2016		2015
Nummer	Bezeichnung	%	€	€	€		Kein HH-Plan
1	2	3	4	5	6	7	8
1.6900	Hochwasserschutz						
	Ausgaben						
400000	Sitzungsgelder Aufwandsentschädigungen Reisekosten		7.600	7.600	6.295,30		Verb. Techniker 6 Mon. Minijob
544000	Abgaben und Versicherungen		2.600	2.600	1.126,67		
601000	Sächlicher Aufwand		500	500	0,00		Schätzung
601500	Gutachten und Planungskosten		0	0	0,00		VmH
602000	Nutzungsentschädigungen / Schadenersatz		5.000	0	0,00		Bauphase
650800	Geschäftsausgaben		500	500	0,00		Schätzung
653000	Öffentliche Bekanntmachung		100	100	0,00		Schätzung
655000	Prüfkosten		1.000	1.000	0,00		RPA Stadt Ditzg.
657800	Datenverarbeitung		300	300	0,00		Ev. Software
658800	Sonst. Geschäftsausgaben u. a. Kontogebühren		100	100	2,24		
671000	Kostenerstattung an Stadt		5.000	5.000	3.299,84		
805000	Zinsen Termingelder		100	100	0,00		
833100	Rückzahlung BKU Gerlingen		0	0,00	0,00		Verr. mit Folgejahr
833200	Rückzahlung BKU Stuttgart		0	0,00	0,00		Verr. mit Folgejahr
833300	Rückzahlung BKU Ditzingen		0	0,00	0,00		Verr. mit Folgejahr
	GESAMT - AUSGABEN		22.800	17.800,00	10.724,05		

Zweckverband

„Hochwasserschutz Scheffzental“

Sitz in 71254 Ditzingen, Am Laien 1, Landkreis Ludwigsburg

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR

2018

VERMÖGENSHAUSHALT

Vermerk:

Sämtliche Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt sind mit einem Übertragbarkeitsvermerk gekennzeichnet. Nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsreste) werden in den Haushalt des Folgejahres 2018 zur Bewirtschaftung übertragen.

Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“

HAUSHALTSPLAN

2018

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Bezeichnung der Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.- Stelle	Erläuterungen
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental			2018	2017	2016		
Nummer	Bezeichnung	%	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.6900	Hochwasserschutz						
	Einnahmen						
361000	Zuwendungen vom Land	12,00%	4.200	7.800	0,00		Für Planung
361100	Zuwendungen vom Land	21,00%	7.350	13.800	0,00		Für Baukosten
	Investitionskostenumlage						
362000	Stadt Gerlingen	50,0%	69.250	69.200	68.800,00		Planungs- und Baukosten ab- züglich Zuwen- dungen Land
362100	Stadt Stuttgart	33,7%	46.655	46.640	46.400,00		
362200	Stadt Ditzingen	16,3%	22.545	22.560	22.400,00		
	Gesamt:	100,0%					
377000	Einnahmen Kredite vom Kreditmarkt		0	0	0,00		
	GESAMT - EINNAHMEN		150.000	160.000	137.600,00		

Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“

HAUSHALTSPLAN

2018

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Bezeichnung der Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.- Stelle	Erläuterungen
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental			2018	2017	2016		
Nummer	Bezeichnung	%	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.6900	Hochwasserschutzmaßnahmen						
	Ausgaben						
932000	Grunderwerb		15.000	15.000	0,00		2.500 qm x 5 €
950000	Planungskosten - Genehmigung		115.000	40.000	110.855,71		Üpl. Genehmgg. d. Umlaufbeschl.
950000	Planungskosten - Ausführung		0	80.000	0,00		
957000	Baukosten						
	• Becken oberes Scheffzental Bauleitung / Bauoberleitung		0	0	0,00		
	• Becken unteres Scheffzental Bauleitung / Bauoberleitung		0	0	0,00		
	• Hausgarten Herdweg 2 und 4		0	0	0,00		
	• Sanierung Verdolung Bahn und Auslaufbauwerk		0	0	0,00		
958000	Vermessungskosten		10.000	15.000	5.997,60		Schätzung
959000	Unvorhergesehene Ausgaben		10.000	10.000	0,00		Vorsorglich
977000	Tilgung von Krediten		0	0	0,00		
983100	Rückzahlung überzahlter Investitionskostenumlage Gerlingen	50,0%	0	0	10.373,34		
983200	Rückzahlung überzahlter Investitionskostenumlage Stuttgart	33,7%	0	0	7.020,44		
983300	Rückzahlung überzahlter Investitionskostenumlage Ditzingen	16,3%	0	0	3.352,91		
	Gesamt:	100,0%					
	GESAMT - AUSGABEN		150.000	160.000	137.600,00		

Zweckverband

„Hochwasserschutz Scheffzental“

Sitz in 71254 Ditzingen, Am Laien 1, Landkreis Ludwigsburg

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR

2018

FINANZ- und INVESTITIONSPLANUNG 2017 - 2021

Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“

Finanzplanung

2017

bis

2021

Verwaltungshaushalt

Grupp.Nr.	Einnahme-/Ausgabenart	%	HR. RE 2016 €	HH - Plan 2017 €	HH - Plan 2018 €	Finanzplan 2019 €	Finanzplan 2020 €	Finanzplan 2021 €	Insgesamt 2017 - 2021 €
1	2	3	4	5	5	6	7	8	8
	Einnahmen								
159000	Verm. Einnahmen / Ersätze		0,00	0	0	0	0	0	0
	Betriebskostenumlage der Verbandsgemeinden								
173000	Stadt Gerlingen	50,0%	5.362,03	8.900	11.400	15.950	16.350	16.350	68.950
173100	Stadt Stuttgart	33,7%	3.614,00	6.000	7.700	10.750	11.020	11.020	46.490
173200	Stadt Ditzingen	16,3%	1.748,02	2.900	3.700	5.200	5.330	5.330	22.460
	GESAMT - EINNAHMEN		10.724,05	17.800	22.800	31.900	32.700	32.700	137.900
	Ausgaben								137.900
400000	Sitzungsgelder Aufwandsentschädigungen		6.295,30	7.600	7.600	11.000	11.500	11.500	49.200
544000	Abgaben und Versicherungen		1.126,67	2.600	2.600	2.800	2.900	2.900	13.800
601000	Sächlicher Aufwand		0,00	500	500	700	800	800	3.300
601500	Gutachten und Planungskosten		0,00	0	0	0	0	0	0
602000	Nutzungsentschädigungen / Schadenersatz		0,00	0	5.000	10.000	10.000	10.000	35.000
650800	Geschäftsausgaben		0,00	500	500	700	800	800	3.300
653000	Öffentliche Bekanntmachung		0,00	100	100	100	100	100	500
655000	Prüfkosten		0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
657800	Datenverarbeitung		0,00	300	300	300	300	300	1.500
658800	Sonst. Geschäftsausgaben u. a. Kontogebühren		2,24	100	100	200	200	200	800
671000	Verwaltungskostenbeitrag		3.299,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
805000	Zinsen Termingelder		0,00	100	100	100	100	100	500
833100	Rückz. BKU Gerl.		0,00	0	0	0	0	0	0
833200	Rückz. BKU Stgt.		0,00	0	0	0	0	0	0
833300	Rückz. BKU Ditz.		0,00	0	0	0	0	0	0
	GESAMT - AUSGABEN		10.724,05	17.800	22.800	31.900	32.700	32.700	137.900

137.900

